



## Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen

### 1. Veranstaltungs-Arten und Genehmigung

#### a) Internationale Turniere (im Verbandsgebiet des FVN)

Bei Beteiligung von mindestens einer ausländischen Mannschaft. Die Zahl der ausländischen Mannschaften darf jedoch 75 % der Gesamtteilnehmerzahl nicht übersteigen.

Bei internationalen Turnieren ist neben dem normalen Turnierantrag noch ein gesondertes Antragsformular für den Fußballverband Niederrhein auszufüllen. Der Vordruck für die allgemeine Beantragung des Turniers ist beim Kreis erhältlich. Der Vordruck für die Genehmigung des internationalen Turniers ist beim Fußballverband Niederrhein erhältlich bzw. kann dem Internet entnommen werden. Alle Unterlagen sind beim KJA einzureichen.

#### b) Nationale Turniere

Beteiligung ausschließlich von Mannschaften von Vereinen, die dem DFB angehören. Der Antrag auf Genehmigung ist an den KJA zu richten. Sind eine oder mehrere Kreisauswahlmannschaften aus dem Gebiet des FVN beteiligt, so ist der Antrag vom KJA an den VJA weiterzugeben.

#### c) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen

Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind Turniere oder andere Wettbewerbe, die mindestens eine zusätzliche Qualifikationsrunde enthalten. Sie sind genehmigungspflichtig. Eine Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 8 und des § 8 a) der DFB-Jugendordnung (Spieldauer, Spielfeldgröße und Anzahl der Spieler/Spielerinnen) nicht eingehalten werden oder es sich um Mannschaften des F-Juniorenbereiches oder jünger handelt. Für jede Qualifikationsrunde sowie für die Endrunde einer meisterschaftsähnlichen Veranstaltung muss der jeweils ausrichtende Verein einen Antrag auf Genehmigung beim zuständigen Landesverband stellen. Der Antrag muss einen Hinweis darauf enthalten, dass es sich um eine „meisterschaftsähnliche Veranstaltung“ handelt.

Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen, an denen Vereine aus mehr als drei Landesverbänden teilnehmen, sind dem DFB vor Beginn vom genehmigenden Landes- oder Regionalverband anzuzeigen. Diese meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen unterliegen der jeweils zuständigen Verbandssportgerichtsbarkeit.

#### d) Spiele außerhalb des Verbandsgebiets des DFB

Spiele oder Turnierteilnahmen deutscher Junioren-/Juniorinnenmannschaften im Ausland sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim zuständigen Landesverband zu beantragen. Auf Anforderung des DFB sind diesem die notwendigen Unterlagen zu überlassen. Für Mannschaften der A- und B-Junioren-Bundesliga ist die Genehmigung mindestens 8 Wochen vorher direkt beim DFB einzuholen.

#### e) Hallenturniere

Die Rahmenrichtlinien für Fußballspiele des DFB in der Halle sind für Hallenturniere der Junioren/Juniorinnen verbindlich, soweit mindestens eine teilnehmende Mannschaft entweder einem Verein der Lizenzliga angehört oder eine Nationalmannschaft ist. In allen anderen Fällen gelten die entsprechenden Richtlinien der Mitgliedsverbände.

Die Anträge auf Genehmigung bei a) und b) sind spätestens vier Wochen vor dem Austragungstermin beim KJA einzureichen. Dem Antrag ist ein Spielplan und ein evtl. Rahmenprogramm beizufügen. Führt ein Verein ein nicht genehmigtes Turnier durch, kann die spielleitende Stelle ein Ordnungsgeld festsetzen oder die Angelegenheit dem zuständigen Jugendrechtsorgan vorlegen.

Der Antrag auf Genehmigung bei c) ist ebenfalls spätestens 4 Wochen vor dem Austragungstermin durch den Veranstalter beim Fußballverband Niederrhein einzureichen. Dem Antrag ist ein Spielplan und ein eventuelles Rahmenprogramm beizufügen. Vereine, die mit einer Jugendmannschaft an solchen Veranstaltungen teilnehmen, müssen sich vorab bei dem Veranstalter informieren, ob diese Veranstaltung auch entsprechend genehmigt worden ist. Vereine, die an einer nicht genehmigten meisterschaftsähnlichen Veranstaltung teilnehmen, werden durch den zuständigen Kreisjugend-ausschuss mit einem entsprechenden Ordnungsgeld belegt.

Der Antrag auf Genehmigung bei d) ist spätestens 4 Wochen vor der Maßnahme beim Landesverband einzureichen. Dem Antrag ist ein Spielplan und ein eventuelles Rahmenprogramm beizufügen.

### 2. Spielmodus

Die Turniere können nach dem Punkt- und Torsystem oder nach dem Pokalsystem durchgeführt werden.

#### Spielwertung

##### a) Punktsystem (Wertung nach § 33 Absatz 1 Spielordnung)

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der erzielten Tore. Ist auch diese Anzahl gleich, entscheidet ein Strafstoßschießen nach § 48 SpO. Bei Kleinfeldturnieren wird von 8 Metern geschossen. Nur Endspiele dürfen verlängert werden (s. Absatz 4).

##### b) Pokalsystem

Der Verlierer scheidet aus. Bei Unentschieden ist die Entscheidung sofort durch Strafstoßschießen herbeizuführen.

### 3. Spielberechtigung

Mitwirken können nur Spieler und Spielerinnen, die eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele des teilnehmenden Vereins besitzen.

Die Altersklassen richten sich nach § 4 JSPO/WDFV.

Spieler und Spielerinnen aus dem Gebiet des DFB müssen sich ggf. mit ihrem Spielerpass, Spieler und Spielerinnen mit einer ausländischen Spielberechtigung mit ihrem Reisepass bzw. Personalausweis mit Lichtbild ausweisen.

#### 4. Spielzeit

Die in der Jugendordnung festgelegte doppelte Spielzeit darf an einem Spieltag von keiner Mannschaft überschritten werden. Sie beträgt bei den

A-Junioren	180 Minuten
B-Junioren/Juniorinnen	160 Minuten
C-Junioren/Juniorinnen	140 Minuten
D-Junioren/Juniorinnen	120 Minuten
E-Junioren	100 Minuten
F-Junioren	80 Minuten
Bambini	80 Minuten

Unter Berücksichtigung dieser Spielzeiten an einem Tag sind Mindestspielzeiten einzuhalten. Diese betragen bei den

A-Junioren	20 Minuten
B-Junioren/B-Juniorinnen	20 Minuten
C- bis D-Junioren/C- bis D-Juniorinnen	15 Minuten
E- und F-Junioren sowie Bambini	10 Minuten

Turnierspiele dürfen auch bei den A- bis D-Junioren/Juniorinnen auf Kleinspielfeldern mit einer durchgehenden Spielzeit ohne Pause und ohne Seitenwechsel ausgetragen werden.

Dabei beträgt die Mindestspielzeit

für A- und B-Junioren/Juniorinnen	1 x 20 Minuten
für C- und D-Junioren/Juniorinnen	1 x 15 Minuten

Nur beim Endspiel sind folgende Verlängerungen zulässig:

##### a) bei normaler Spielzeit

A-Junioren	2 x 15 Minuten
B-Junioren/Juniorinnen	2 x 10 Minuten
C- bis F-Junioren/Juniorinnen	2 x 5 Minuten

##### b) bei verkürzter Spielzeit

Die Verlängerung beträgt einheitlich 2 x 5 Minuten.

Ist nach der Verlängerung noch kein Sieger ermittelt, wird die Entscheidung durch Strafstoßschießen (bei Kleinfeld 8 Meter) nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen herbeigeführt.

#### 5. Sonderbestimmungen für den Bambini- und F-Juniorenbereich

Im Bambini-Altersbereich werden keine Turniere genehmigt. Die geeignete Veranstaltungsform im Bambini-Fußball ist der „Bambini-Treff“ mit Spielfestcharakter.

Turniere im F-Juniorenbereich sollten kindgerecht organisiert werden. Die Verweildauer bei einem F-Junioren-Turnier darf für die einzelne Mannschaft 4 bis 5 Stunden nicht überschreiten.

#### 6. Siegerpreise

Die Siegerpreise sollen dem Charakter einer Jugendveranstaltung angepasst sein.

Bei F-Junioren-Turnieren muss beachtet werden, dass alle Teilnehmer/Mannschaften am Turnierende die gleiche Auszeichnung erhalten.

#### 7. Schiedsrichter

Bei allen internationalen sowie A- und B-Junioren/-innen-Turnieren sind Schiedsrichter beim zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss anzufordern.

Die Anforderung von Schiedsrichtern bei den übrigen Jugendturnieren richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Kreise.

#### 8. Rahmenprogramm

Bei der Veranstaltung von Jugendfußball-Turnieren ist besonderer Wert auf persönliche Begegnung aller Teilnehmer zu legen.

#### 9. Spielberichte

Die Spielberichte sind dem zuständigen KJA innerhalb einer Woche zu übersenden.

#### 10. Meldebogen

Bei Beteiligungen von Kreisauswahlmannschaften ist dem VJA der Meldebogen mit der Mannschafts-aufstellung zu übersenden.

#### 11. Startgebühren

Die Erhebung von Startgebühren ist bei Jugendturnieren nicht erlaubt.

#### 12. Schlussbestimmungen

Bei Verstößen gegen diese Turnierbestimmungen wird ein Ordnungsgeld festgesetzt bzw. das zuständige Jugendrechtsorgan eingeschaltet.